



Am Anfang steht ein Bauprojekt

Im Boden unseres Kantons schlummert ein reichhaltiges archäologisches Kulturerbe. Sind Bodentümer von Baueingriffen betroffen, ist die Kantonsarchäologie zuständig. Im Vordergrund des gesetzlichen Auftrags steht dabei der Schutz des Kulturerbes. Ist dessen Erhaltung nicht möglich, muss es vor Baubeginn fachgerecht durch die Kantonsarchäologie untersucht werden. Ziel ist, dass auch nachfolgende Generationen das Kulturerbe nachvollziehen und verstehen können.

Grundlage für die archäologischen Massnahmen bildet das kantonale **Fundstelleninventar (Karte unter geoportal.lu.ch)**. Zusätzlich zu den bekannten Fundstellen existieren **Verdachtsflächen**, die topografische und sonstige Auffälligkeiten zeigen. Zumeist bei grossflächigen Bauprojekten können diese Flächen zur Nachführung des Inventars ebenfalls archäologische Untersuchungen erfordern.

Archäologische Massnahmen können vielfältig ausfallen, beschränken sich aber auf den **Bauperimeter** des Bauprojekts. Je besser eine Fundstelle erfasst ist, desto gezielter lässt sich eine Grabung planen. Ist weniger bekannt, müssen mehr **Vorabklärungen** vor Ort getroffen werden. Darunter fallen z.B. Sondierungen mit dem Bagger oder Erdbohrungen. In vielen Fällen bleibt jedoch eine archäologische **Baubegleitung** die einzige Massnahme.

Die **Kosten** für die archäologischen Untersuchungen trägt der Kanton.

Weitere Informationen

archaeologie.lu.ch



Kantonale Rechtsgrundlagen:
Gesetz über den Schutz der Kulturdenkmäler
VO zum Gesetz über den Schutz der Kulturdenkmäler
Planungs- und Baugesetz

Bildungs- und Kulturdepartement
Dienststelle Kultur
Archäologie
Libellenrain 15
6002 Luzern

Telefon 041 228 65 95
archaeologie.lu.ch
sekretariat.archaeologie@lu.ch

KANTON
LUZERN

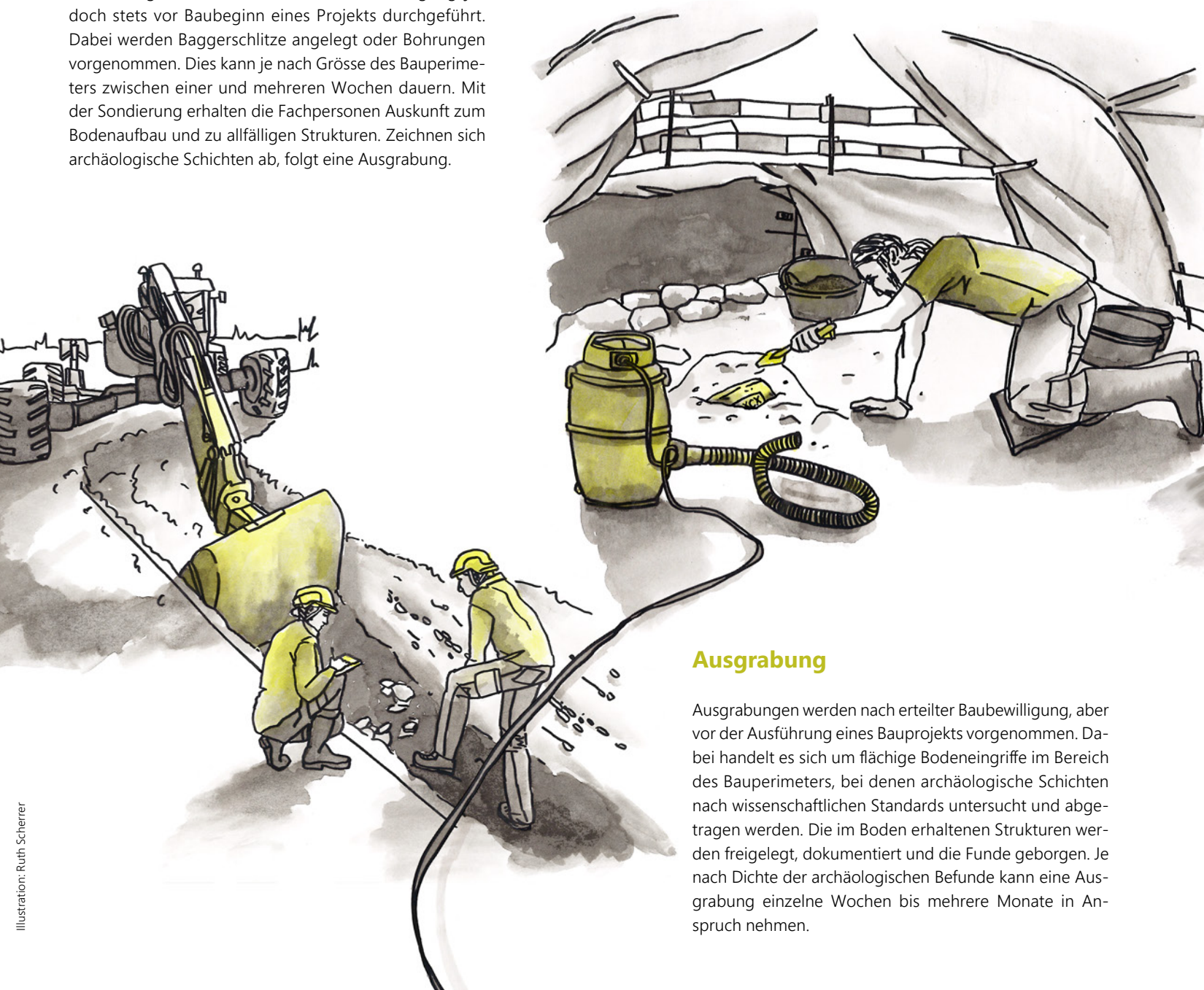
Archäologische Massnahmen kurz erklärt



Bildungs- und Kulturdepartement
Dienststelle Kultur
Archäologie
archaeologie.lu.ch

Sondierung

Sondierungen werden nach erteilter Baubewilligung, jedoch stets vor Baubeginn eines Projekts durchgeführt. Dabei werden Baggerschlitze angelegt oder Bohrungen vorgenommen. Dies kann je nach Grösse des Bauperimeters zwischen einer und mehreren Wochen dauern. Mit der Sondierung erhalten die Fachpersonen Auskunft zum Bodenaufbau und zu allfälligen Strukturen. Zeichnen sich archäologische Schichten ab, folgt eine Ausgrabung.



Ausgrabung

Ausgrabungen werden nach erteilter Baubewilligung, aber vor der Ausführung eines Bauprojekts vorgenommen. Dabei handelt es sich um flächige Bodeneingriffe im Bereich des Bauperimeters, bei denen archäologische Schichten nach wissenschaftlichen Standards untersucht und abgetragen werden. Die im Boden erhaltenen Strukturen werden freigelegt, dokumentiert und die Funde geborgen. Je nach Dichte der archäologischen Befunde kann eine Ausgrabung einzelne Wochen bis mehrere Monate in Anspruch nehmen.

Archäologische Baubegleitung

Eine archäologische Begleitung von Bodeneingriffen findet in Absprache und enger Zusammenarbeit zwischen Kantonsarchäologie und Bauleitung statt. Treten während den Bauarbeiten archäologisch relevante Schichten oder Strukturen zutage, werden diese umgehend dokumentiert und allfällige Funde geborgen. Dabei ist es das Ziel, die laufenden Bauarbeiten nicht zu blockieren, was eine frühzeitige und systematische Absprache der archäologischen und baulichen Tätigkeiten bedingt.



Datenaufbereitung

Wichtigstes Ziel einer archäologischen Untersuchung ist es, die gewonnenen Erkenntnisse festzuhalten und als Teil unserer Geschichte der Öffentlichkeit weiterzugeben. Damit die nachfolgenden Generationen teilhaben können, sind die Daten und Funde fachgerecht zu archivieren. Dies gibt auch der Forschung die Möglichkeit, in Zukunft mit neuen Methoden weiteres Wissen zu liefern.